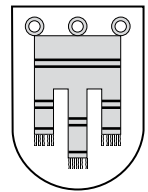


63. Jahrgang 2011 **BAND 1**

MONTFORT



Zeitschrift für
Geschichte Vorarlbergs

StudienVerlag

Innsbruck
Wien
Bozen

Impressum

Gefördert vom Land Vorarlberg



Schriftleitung: ao. Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv,
Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz, Tel.: +43 (0)5574 511 45005,
Fax: + 43 (0)5574 511 45095; E-Mail: landesarchiv@vorarlberg.at

© 2011 by StudienVerlag

Layout und Satz: Georg Toll/Studienverlag

Verlag: StudienVerlag, Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck;
Tel.: +43 (0)512 395045, Fax: +43 (0)512 395045-15;
E-Mail: order@studienverlag.at; Internet: <http://www.studienverlag.at>

Bezugsbedingungen: Montfort erscheint zweimal jährlich.
Einzelheft € 19.90/sfr 33.50, Jahresabonnement € 34.00/sfr 53.90
(inkl. 10 % MwSt., zuzügl. Versand). Alle Bezugspreise und Versandkosten
unterliegen der Preisbindung. Abbestellungen müssen spätestens drei Monate vor
Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Abonnement-Bestellungen richten Sie bitte an den Verlag, redaktionelle
Zuschriften (Artikel, Besprechungsexemplare) an die Schriftleitung.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind ausschließlich die Autorinnen und
Autoren verantwortlich.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Schriftleitung und
Verlag keine Haftung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt
insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und das
Einspeichern sowie Verarbeiten in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

- 5 **Hubert Klausmann**
Nachruf auf Dr. Dr. h. c. Arno Ruoff
-
- 7 **Helmut Tiefenthaler**
Vorarlberger Walsenwege
-
- 23 **Robert Groß**
Das „schneereichste Dorf der Welt“ im Spannungsfeld
„gigantischer Landschaftszerstörungen“ und „reiner Natur“.
Eine Damülser Dorfgeschichte des 20. Jahrhunderts
-
- 49 **Dirk Strohmann**
Die Stellung Franz Josef Gassners (1833 bis 1896) innerhalb des
geistigen Aufbruchs in Vorarlberg in der Mitte des 19. Jahrhunderts
-
- 71 **Manfred Tschakner**
Der weiterhin verzauberte Doktor Iserin.
Wurde der Feldkircher Stadtarzt und Humanist als Zauberer und Hexenmeister
oder als Dieb und Betrüger hingerichtet?
-
- 77 **Alois Niederstätter**
Die Vogteien Bregenz, Feldkirch, Bludenz und Neuburg bis 1750.
Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte Vorarlbergs
-
- 97 **Karl Heinz Burmeister**
Die Grafen von Montfort und ihre Bedeutung für die Geschichte Rätiens
-
- 109 **Manfred Tschakner**
„Mordio! Fürio! Helfio!“ – Die Hexenpredigten des Feldkircher Kapuzinerguardians,
der gescheiterte Hexenprozess von Bregenz und das „Wunder von Bürs“ (1629/30)
-
- 127 **Georg Mezler-Andelberg**
„Spurensuche“ in einer Metzler Familien-Geschichte
-
- 143 **Autoren**
-

Manfred Tschaikner

Der weiterhin verzauberte Doktor Iserin. Wurde der Feldkircher Stadtarzt als Zauberer und Hexenmeister oder als Dieb und Betrüger hingerichtet?

► Im September 1989 erschien in den „Vorarlberger Nachrichten“ ein Artikel mit dem Titel „Berühmter Feldkircher Stadtarzt ein gewöhnlicher Gauner?“¹ Diese Auffassung, die von mir kurz davor in einem Aufsatz mit dem Titel „Der verzauberte Doktor Iserin“ vertreten worden sein soll,² erschien dem Autor der Zeitungsrezension als problematisch, denn letztlich komme der Arzt als Dieb oder Betrüger „schlechter weg als bei Dr. Erich Somweber“, der ihn 1968 in einer ausführlichen Untersuchung als Zauberer und Hexenmeister dargestellt hatte. Immerhin habe Doktor Iserin, so hob der Verfasser des Zeitungsartikels hervor, in einer Horazausgabe folgenden Satz unterstrichen: „Hier lernte ich das Gerade vom Krümmen unterscheiden und in den Schattengänge der Akademie zu forschen nach Wahrheit.“ Der Leser sollte daraus wohl schließen, dass Iserin kein schlechter Mensch sein konnte.

Abgesehen davon, dass ein Dieb und Betrüger von seinem Format weit mehr als ein gewöhnlicher Gauner war, zweifelte schon vor Jahrzehnten niemand daran, dass ein Zauberer und Hexenmeister – nach der Auflösung beziehungsweise Umwertung der entsprechenden Verbrechen im Zuge von Aufklärung und Romantik – besser in Erinnerung geblieben wäre als jemand, der heute noch verbreitete Untaten begangen hatte.³ Dass der Stadtarzt allerdings ohne Berücksichtigung der Forschungsergebnisse von 1989 in einer Reihe von neueren Publikationen über seinen berühmten Sohn Georg Joachim Rheticus weiterhin als hingerichteter Zauberer und Hexenmeister präsentiert wird,⁴ erstaunt. Bislang scheinen die Argumente, womit Iserin vor nunmehr 22 Jahren „entzaubert“ werden sollte, nur vom kanadischen Forscher Dennis Danielson rezipiert worden zu sein.⁵

Dies verwundert umso mehr, als sich Erich Somwebers Einschätzung Iserins als Zauberer und Hexenmeister allein darauf stützte, dass die Gerichtsunterlagen, die als Beweis dafür hätten dienen können, verschwunden waren. „Trotz Nachfrage in vielen Archiven des In- und Auslandes war es nicht möglich, den fehlenden Teil der Prozeßakten zu finden. Vielleicht hatten seine Angehörigen die nötigen Beziehungen, um gerade diese interessanten Akten in die Hand zu bekommen.“⁶ Da aber in allen gerichtlichen und chronikalischen Aufzeichnungen kein Hinweis auf das Delikt der Zauberei oder gar der Hexerei zu finden ist,⁷ verbietet sich eine solche Vorannahme: Somwebers Auffassung, dass Iserin auf Grund magischer Delikte hingerichtet wurde, ist nicht haltbar.

Geschichte der „Verzauberung“ Iserins

Die Umdeutung des Feldkircher Stadtarztes und Humanisten in einen Zauberer und Hexenmeister lässt sich bis zur Landeskunde Franz Josef Weizeneggers zurückverfolgen, die 1839 durch Meinrad Merkle in überarbeiteter Form herausgegeben wurde. Dort ist zwar noch nicht von Iserins Hinrichtung als Magier die Rede. Der Leser erfährt vielmehr,

dass er „wegen vielem und langem Betrug mit dem Schwert enthauptet“ wurde.⁸ Weizeneggers Quelle für diese Angabe bildete die Chronik Fridolin Sichers, eines persönlichen Bekannten Iserins, der über die Gründe für dessen Hinrichtung schrieb:

„Je nach langem pschiß, der mit den lüten im arznien gebrochen hat, des er gefangen, bekennt und verjehen, gestolen und also vil menglichen abtragen han [sic!].“

Von Iserins Tätigkeiten berichtet Sicher weiter:

„Ich hab in sunst kent, in siner pratik vast geschickt, besunder künftige dinge anzuzeigen, das doch in dem fail [= im Falle seiner Hinrichtung] im größlich mißfelt hat; er het sunst frilich sin end och künden sechen im glaß. Man sagt, er hett diabolum inclusum.“⁹

Laut diesen Darlegungen war Iserin als geschickter Wahrsager geschätzt worden, der allerdings sein eigenes Ende nicht richtig voraussehen vermocht hatte. Außerdem sei er im Ruf gestanden, über einen Glasteufel zu verfügen. Dieses Gerücht, mit dem man sich wohl Iserins Reichtum erklärte, setzte nicht unbedingt einen Teufelspakt voraus¹⁰ und bedingte keine Tätigkeit als Zauberer oder gar als Hexenmeister. Die Vorstellungen vom Teufel und den Hexen hatten sich allerdings seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wesentlich geändert,¹¹ als sich der 1784 geborene Geschichtsschreiber Weizenegger¹² in seiner Landeskunde über Iserin äußerte. Möglicherweise kannte er Grimmelshausens „Lebensbeschreibung der Erzbetrügerin und Landstörzerin Courasche“ aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo die Verfügung über einen Teufel im Glas wie der Besitz eines Alrauns als eine Art von Pakt galt, auf Grund dessen sein Inhaber nach dem Tod dem Teufel verfiel.¹³ Wie erwähnt führte Weizenegger Iserin zwar noch als hingerichteten Betrüger an, verband sein Schicksal aber mit folgender Feststellung, wovon in Sichers Chronik keine Rede ist:

„Besäß Jemand die Geschicklichkeit, durch sogenannte Kunststücke das Auge des gemeinen Mannes zu täuschen, so hieß er ein Hexenmeister, dem der böse Geist mit seiner schwarzen Geschicklichkeit Beistand leistete, und dafür die Seele des Künstlers sich verschreiben ließ.“¹⁴

Weizenegger legte damit die Grundlage für eine neue Einschätzung Iserins als Zauberer und Hexenmeister, die in den folgenden zwei Jahrhunderten vorherrschen sollte.

In einer Artikelreihe im „Boten für Tirol und Vorarlberg“ von 1879 bezeichnete der Historiker Hermann Sander den Feldkircher Stadtarzt bereits ausdrücklich als Zauberer und stellte dessen Hinrichtung als Auftakt der Feldkircher Hexenprozesse dar. „Das 16. und 17. Jahrhundert sind gebrandmarkt durch die entsetzlichen Hexenprozesse. In Feldkirch blühten dieselben seit den Tagen des Zauberers Dr. Isenring,

der nach dem Glauben des Volkes einen spiritus familiaris mit sich führte, aber doch, ungerettet von diesem, 1527[sic!] hingerichtet wurde.“¹⁵ Iserins Betrügereien und Diebstähle, die den tatsächlichen Grund für seine Enthauptung gebildet hatten, nahm Sander gar nicht mehr wahr. Das galt auch für seine Studie über Stadt und Herrschaft Feldkirch aus dem Jahr 1906, wo er schrieb:

„Dieser Doktor Iserin [...] besaß einen großen Ruf, erwarb sich ansehnliches Vermögen, kam in den Verdacht der Zauberei und endete 1527 in Feldkirch durch das Richtschwert.“¹⁶

Der Verfasser einer anonymen Mitteilung im „Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs“ aus dem Jahr 1910 bezeichnete Iserin schließlich unverblümt als einen „alten Hexenmeister“.¹⁷

In seiner Rheticus-Biografie aus dem Jahr 1967 brachte Karl Heinz Burmeister nicht nur wieder „handfeste Betrügereien“ als mögliche Hintergründe für Iserins Hinrichtung ins Spiel, sondern äußerte sich auch differenzierter über den Zaubereivorwurf: Mit Bezug auf Ernst Kretschmer wies er darauf hin, dass

„[...] halbmythologische Vorläufer dessen, was man heute einen genialen Naturforscher und Arzt nennt, beispielsweise die Faustfigur und verwandte Gestalten des Mittelalters, in der Volkspoesie leicht zu Zauberern werden können, die mit demselben Teufel im Bunde stehen, der auch in den geistesgestörten Besessenen wohnt.“ So führte dieser Vorwurf der Zauberei, vielleicht in Verbindung mit handfesten Betrügereien, dazu, daß Dr. Iserin 1528 in Feldkirch mit dem Schwert enthauptet wurde.“¹⁸

Ein Jahr nach Burmeisters Rheticus-Biografie erschien in der Zeitschrift „Montfort“ der breit rezipierte Artikel Erich Somwebers über den „Zauberer und Hexenmeister Dr. Georg Iserin von Mazo“. Wie schon der Titel zeigt, legte der Autor den Schwerpunkt der Untersuchung auf die angeblichen magischen Verbrechen des Stadtarztes. Da sich dafür in den Quellen keine Belege finden ließen, vertrat der Autor – wie bereits erwähnt – die Auffassung, diese wären verloren gegangen beziehungsweise gezielt entfernt worden. Dazu scheint Somweber außer von der historiografischen Tradition vor allem durch einen Registraturvermerk des 17. Jahrhunderts verleitet worden zu sein. Auf dem Umschlag der erhaltenen Gerichtsakten wurde damals nämlich vermerkt, dass sich Iserin fälschlich für einen Edelmann und Doktor der Medizin ausgegeben, die Patienten betrügerisch mit falschen Medikamenten behandelt, unterschiedliche schwere Diebstähle begangen und *entlichn gar mit dem theüffel (zwar zum thail unwissend) comercia unnd in unzucht zuerschaffen gehabt habe*. Darauf folgt die missverständliche Bemerkung: *warbey aber khain proceß, urthel noch consilium zu finden sei*. Diese Notiz lässt sich so verstehen, als ob ihr Verfasser davon ausgegangen wäre, dass der angeführte Kontakt mit dem Teufel,

selbst wenn er zum Teil unbewusst stattgefunden hatte, zu einem gesonderten Gerichtsverfahren hätte führen müssen, von dem eben keine Unterlagen mehr erhalten waren. Somweber ging davon aus, dass dies nur ein Zauberei- oder Hexenprozess gewesen sein konnte. Der Archivar des 17. Jahrhunderts hatte jedoch nur festgehalten, dass keine Akten des „endlichen Gerichtstags“ oder „Malefizgerichtstags“ samt seinen unmittelbaren Vorbereitungen, kein Rechtsgutachten zu den Geständnissen und kein Urteil mehr vorlagen.

Somwebers Darlegungen zu Iserin als hingerichtetem Magier fanden breite Akzeptanz. Auch Burmeister schloss sich dieser Auffassung an und schrieb 1974/75:

„Wir kennen ihn [Iserin] jetzt als Arzt und auch als Humanisten, der 1514 in Feldkirch das Bürgerrecht erwarb, 1528 dann dort aber als Zauberer und Hexenmeister hingerichtet worden ist.“¹⁹

Diese Etikettierung findet sich davor schon in der biographischen Chronik „Tausend Jahre Österreich“.²⁰

Im zweiten Band der Feldkircher Stadtgeschichte von 1985 legte Burmeister ausführlich dar, was zur Hinrichtung des Stadtarzts geführt haben soll:

„Iserin machte als Arzt ein großes Vermögen. Über Feldkirch hinaus wurde er in Chur, Ilanz, Vaduz, St. Gallen, Konstanz, Straßburg und Wurzach tätig. Gleichwohl ließ er sich auf die Schwarzkunst ein. Man sagte ihm nach, daß er einen eingeschlossenen Teufel (*diabolum inclusum*) hielt. Auch andere Verbindungen Iserins zum Teufel wurden offenkundig, er soll ‚mit dem Teufel (zwar zum Thail unwissend) *Commercia* und in Unzucht zu schaffen gehabt‘ haben. Auch mit Astrologie und Wahrsagelei beschäftigte er sich; er pflegte aus einer Kristallkugel die Zukunft vorherzusagen. Diese Zaubereien sowie verschiedene Betrügereien und Diebstähle führten dazu, daß Iserin 1528 mit dem Schwert hingerichtet wurde.“²¹

Es ist hier nicht ausdrücklich angeführt, auf Grund welchen Tatbestands das Gericht den Stadtarzt verurteilt hatte. Aus Publikationen der Jahre 1998 und 2010 geht jedoch hervor, dass Burmeister die Auffassung vertritt, Iserin sei als „Hexenmeister“²² beziehungsweise wegen „angeblichen ‚Betrugs und Zauberei‘“²³ hingerichtet worden.

Betrachten wir im Folgenden die einzelnen Anschuldigungen, die Iserin zum Verhängnis geworden sein sollen, näher.

Der „*diabolum inclusum*“ oder Glasteufel

Von der Vermutung, der Stadtarzt habe über einen „*diabolum inclusum*“ oder einen Glasteufel verfügt, ist bereits die Rede gewesen. Deshalb sei hier nur noch darauf hingewiesen, dass entsprechende Verdächtigungen weit verbreitet

waren und selbst in der Blütezeit der Hexenverfolgungen um 1600 nicht unbedingt zur Einleitung eines Zaubereiprozesses führten.²⁴ Für Iserins Verurteilung war dieses Gerücht jedenfalls nicht von Belang, denn in den Akten findet sich kein Hinweis darauf

Die „*commercia*“ und Unzucht mit dem Teufel

Selbst was darin über Iserins Begegnungen mit dem Teufel vermerkt ist, war nicht strafbar. Das belegt die folgende Abschrift jenes Teils der Urgicht, der davon handelt. Dieser letzte Abschnitt der Geständnisse zahlreicher Betrügereien und Diebstähle sollte hauptsächlich erklären, wie es Iserin angestellt hatte, einen gewissen Hans Tratzberger, der ihm großes Vertrauen entgegengebracht habe, um 45 Gulden und eine goldene Kette zu betrügen. Bei Tratzberger handelte es sich um einen sehr begüterten Feldkircher Bürger,²⁵ der im Jahr 1483 von Herzog Sigmund die Pfandschaft Tosters erworben und dort auf der Burg gewohnt hatte.²⁶ Er war kurz vor dem Prozess gegen den Stadtarzt verstorben.²⁷

Furo hat er bekennt unnd gesagt, Hanns Tratzperger seiliger seye zu im Yserius komen unnd ine gepeten, er sölle im reinisch gold lyhen, das er domaln nit gehapt unnd im angezaigt, hette ungrisch guldin. Also uff sein beger het er genantem Tratzperger xxxv ungerisch guldin gelyhen. Darumb hab im derselb Tratzperger ain handtschrift gegeben.

Demnach uber dry tag ungefärllich sey er Yserius hinab gen Sannt Petternellen²⁸ nachts geganggen, und als er ungefärllich zu des Rawers huß komen, da sey ainer wie ain bur, acht er sey der teufel gewest, zu im komen unnd hab geredt: Her doctor, was thund ir da? Ich wird euch ain prunnen²⁹ bringen. Daruff hette er gesprochen: Man kan yetz kain prunnen sehen, unnd gefragt, von wem er in prachte. Do hab derselb bur gesagt: Weltn ir mir helfen, so well wir wol ain zer pfennig überkhomen. Do were er Yserius aller erzitter unnd ab im erschrocken. Derselb bur hette och vom Tratzperger vil unnd namlich von seiner bulschafft, davon nit zu sagen ist, gesagt unnd angezaigt. Uff solichs were er Yserius erkeket unnd hette den buren gefragt: Wie weltn wir ain zer pfennig überkhomen? Daruff im der bur geantwurt: Volgen nur mir, was ich handeln, unnd morgen wird ich wider zu euch komen.

Also morndes wer derselb bur in sein Yserins huß komen, ainen brunnen gepracht unnd im zu versteen gebn, der brunn käme von der frawn von Branddiss, unnd damit hin weg ganngen. Auch so hett der bur den Tratzperger mit im gepracht, als er nit annderst wisse. Do hab Tratzperger gesagt: Her doctor, wie gefalt euch der brunn? Er im zu anntwurt geben, könne nit daruss komen, wiss nit, wie es ain ding sey. Daruff hett Tratzperger weiter gefragt: Ist es tödtlich oder leblich? Er im geantwurt: Wann soviel

swartz am boden ligt, so ist es schwarlich. In dem sey gedachter Tratzperger wider von im geganngen unnd hab gesprochen, er Iserius sölte vleissigklich beschowen unnd uffschreibn, dann im Tratzperger wer och geschribn worden, unnd welt wider zu im komen.

Uff solichs sey derselb Tratzperger wider zu im komen unnd ain bschadl³⁰, die were verpitschafft³¹ gewest, unnd ain offnen briefgepracht und hette sein Yserius brief in sein briefgestossen unnd darnach er Tratzperger sein brief verpitschaft und daruff im Yserius die bschadl geben. Do hett er Yserius dieselbig bschadel in bywesen sein Tratzpergers dem buren uberantwort. Demnach hab genanter Tratzperger zum buren gesprochn: Gib die brief unnd bschadel der frowen von Branndis selbs, unnd darzu geredt: Hastus gemerckht? Gibs der von Branndiss. Derselb Tratzperger hette ouch ine Yserius gefragt: Wie haist der bur? Er im geantwort: Ich waiß es nit, frag in selbs. Also hett sich der bur genennt Enntenbueler.³² Uff das wern der Tratzperger und bur wegk gangen.

Demnach uff ain andern tag wer der bur wider komen unnd hett die gschadel offnen gepracht. Darynnen wern die xxxv dugatn, so er Iserius im gelyhen het, unnd ain guldin kettin gewest. Solichs vorbestimbt dugatn hettn er Yserius und der bur mit ain andern getailt. Unnd an diser tailung des gelds hett er Yserius gesehen, das es seine dugatn waren, so er dem Tratzperger vorhin gelyhen, und hett solichs dem buren angezaigt. Daruff hett der bur gesprochen: Ich hab euch vorhin gesagt, woltn ir mir volgn, ich wil euch wol umb ain zer pfennig verhelffn. Nach dem hab der bur die kettin von ain andern geschniten unnd im Yserin dieselbig kettin halb gebn.

Also wer der bur von im wegk gangen, darnach wider komen und hette an in Yserius begert, er sölte mit im gon zu ainer frowen, das er gethun, und wer mit im geganngen in ain huß. Dasselbst er ain frowen gefunden. Die hette Yserius vormals zue der schinnden legi an im gehapt, auch an ir ubel verderbt. Unnd als er by der selben frowen im huß gewest, do were sy im umb den halß gefallen unnd an ine begert, mit ir zu schicken³³ habn. Das er nit thun welln. Daruff hett dieselb frow ime Yserius den andern halb tail der kettin unnd dugatn gebn. Darnach er iren wollen gethun und hett damit das gelt und kettin gar uberkomen. Demnach hab Entenbueler gesprochn: Secht, wann ir mir folgt, so wil ich euch um vil gelt helffn. Uff das hette er Yserius gesprochn: An behuet mich gott und daz hailig crutz! Unnd damit deweders den Entenbueler noch die frown niemer gesehen.

Demnach wer er Yserius haim geganngn, uff sein esel gessen, gen Platin³⁴ gerittn unnd die dugatn in Rin geworffn unnd die kettin behalt. Und darnach gen Widnow umb krepß geritn. Do were in ain sölcher ruw unnd widerwill ankommen, das er furo geritn sey tag und nacht gen Costantantz, unnd als er unnderwegn gen Stainach komen, dasselbst hett er den esel angepundn, die kettin in sein huben³⁵ gelegt, darzu ain stain und es zusammen gepunden. Darnach es weit hinein in den Bodensee geworfen. Nachmals

hette er solichs zu Costentz dem doctor Viligzell gebeicht. Der het in gestraft, solt es nit verworfn habn. Also habe er Yserius den Tratzperger umb die kettin schanntlich betrogen unnd beschiessen.³⁶

Der Teufel wird in der gesamten Urgicht Iserins nur einmal erwähnt: Dem Stadtarzt soll nächstens einmal ein Bauer begegnet sein, von dem er gemeint habe, er sei der Teufel gewesen. Diese Vermutung wurde in der Rohfassung des Geständnisses als Zusatz am Rand des Textes nachgetragen. Damit sollte wohl im Nachhinein erklärt werden, warum Iserin beim Angebot des Bauern, ihm einen „Zehrpennig“ – also Lohn – für eine gewünschte Urinbeschau zu bezahlen, überhaupt erschauerte und erschrak, was ansonsten ziemlich unverständlich gewesen wäre. Der Stadtarzt hatte den Teufel also weder gerufen noch zu irgendwelchen Untaten gebraucht, sondern war sogar ob seiner unerwarteten Ankunft in Schrecken geraten, was nicht gerade typisch war für jemanden, der mit dem Teufel im Bund stehen sollte. Dasselbe gilt für den Umstand, dass Iserin, nachdem er auf Vermittlung des Bauern von einer ehemaligen Patientin zu einem außerehelichen Geschlechtsverkehr verführt und dafür belohnt worden war, den Spuk – unabhängig davon, ob es sich dabei um eine teuflische Verblendung handelte oder nicht – damit beendete, dass er ausrief: „Behüte mich Gott und das heilige Kreuz!“ So reagierten gläubige Christen auf die Anfechtungen des Teufels, nicht dessen Anhänger.

Mehr an Bezügen zum Teufel findet sich in den Gerichtsunterlagen zum Fall Iserin nicht. Der Stadtarzt hatte laut den Akten auch nicht gezaubert, geschweige denn an irgendwelchen Umtrieben von Hexen teilgenommen. Sein Geständnis, das sicher unter starkem Druck von Seiten des Gerichts zustande gekommen ist, enthält keinen Hinweis auf einen Teufelsbund, ganz im Gegenteil: Iserin wollte sich nach seinen Verfehlungen mit den oben zitierten Worten gekonnt vor dem Teufel zu wappnen gewusst haben. Wenn der erwähnte Archivar des 17. Jahrhunderts in seinem Aktenvermerk festhielt, der Angeklagte habe *gar mit dem theüffel (zwar zum thail unwissend) comercia unnd in unzucht zueschaffen gehabt*, bildete der Ausdruck „gar“ zwar eine juristisch ungegerechtfertigte, aber vor dem Hintergrund des herrschenden Zeitgeists verständliche Hervorhebung. Ansonsten fasste die Notiz Iserins Geständnis treffend zusammen: Der Stadtarzt sollte zum Teil unbewusst durch die Machenschaften des Teufels materielle und sexuelle Vorteile erlangt haben. Wenn das rechtlich als Teufelsbund gewertet worden wäre, hätte dieser Tatbestand einen der verbreitetsten der Frühen Neuzeit dargestellt, denn die meisten Vergehen und Verbrechen wurden damals auf Einwirkungen des „bösen Geists“ zurückgeführt. Übrigens hätte wohl ein Großteil der Zeitgenossen von Begegnungen mit Teufeln zu berichten gewusst.

„Magie“ und „Zauberei“

Nach den Darlegungen zum „spritus inclusus“ und „andere[n] Verbindungen Iserins zum Teufel“, die also keine relevanten Straftatbestände darstellten, lautet der zweite Teil von Burmeisters Ausführungen: „Auch mit Astrologie und Wahrsagerei beschäftigte er sich; er pflegte aus einer Kristallkugel die Zukunft vorherzusagen. Diese Zaubereien sowie verschiedene Betrügereien und Diebstähle führten dazu, daß Iserin 1528 mit dem Schwert hingerichtet wurde.“³⁷ Wenn hier „Astrologie“ und „Wahrsagerei“ als „Zaubereien“ bezeichnet werden, führt uns dies zu einer weiteren Problematik, die neben der methodisch fragwürdigen Annahme von fehlenden Gerichtsakten für die Einschätzung Iserins als Zauberer und Hexenmeister von großer Bedeutung gewesen sein dürfte: die unklaren Begriffsinhalte.

Wie viele weitere Fachleute setzt Burmeister die Ausdrücke „Magie“ und „Zauberei“ gleich,³⁸ andere hingegen würden Wahrsagerei nicht einmal als „Magie“ bezeichnen.³⁹ „Zauberei“ wird in der Literatur als „niedere Magie mit Hilfe böser Mächte, auch in betrügerischer Absicht“ definiert;⁴⁰ gleichzeitig findet sich eine völlig gegenteilige Begriffsbestimmung: „Magie, von der nicht ausdrücklich angenommen wird, dass sie mit Hilfe von Dämonen ausgeführt wird, heißt ‚Zauberei‘.“⁴¹ So verwundert es nicht, dass selbst der Fachwelt eine klare Unterscheidung zwischen „Zauberei“ und „Hexerei“ schwerfällt.⁴² Im Volksmund aber waren die beiden Begriffe ohnehin stets identisch.⁴³

Ob nun Iserin von seinen Mitmenschen als „Magier“, „Zauberer“ oder nur als „Wahrsager“ betrachtet wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. In Fridolin Sichers Chronik werden nur dessen Fähigkeiten, die Zukunft vorherzusagen, gerühmt. Andere außergerichtliche Aufzeichnungen liegen nicht vor. Darüber hinaus wissen wir auch nicht, ob es Iserins Feinden überhaupt ein Anliegen gewesen wäre, ihn wegen magischer Praktiken gerichtlich zu belangen. In den vorliegenden Dokumenten ist davon jedenfalls nicht die Rede.

Iserins Hinrichtung

Ob der Stadtarzt als „Zauberer“ oder „Hexenmeister“ bezeichnet werden kann oder nicht, hängt somit allein davon ab, welches Urteil das Stadtgericht über ihn verhängte. Eine schriftliche Ausfertigung desselben liegt jedoch den Gerichtsakten nicht mehr bei. Von Fridolin Sicher, dem Somweber hohe Zuverlässigkeit bestätigte, weil er Iserin persönlich gekannt und die Chronik nur wenige Jahre nach dessen Tod verfasst hatte, erfahren wir aber, dass man den Stadtarzt „uß gnaden (dann man solt in gehenkt han) zuo Veldtkilch

mit dem Schwert gericht hat“.⁴⁴ Das heißt, dass das Feldkircher Gericht Iserin zum Tod durch Erhängen verurteilt hatte, was die übliche Strafe für schweren Diebstahl darstellte.⁴⁵ Hätte man den Stadtarzt der Hexerei oder der Zauberei samt Teufelspakt für schuldig befunden, wäre er vor seiner Begnadigung zur Enthauptung zum Tod durch das Feuer verurteilt worden.⁴⁶ Zauberer ohne Teufelsbund wurden mancherorts geköpft.⁴⁷ Bei Iserin bildete diese Art der Hinrichtung jedoch die Begnadigung nach einer Verurteilung wegen Diebstahls und Betrugs. Dass Zauberei nicht in jedem Fall mit dem Tod geahndet wurde, zeigt das Beispiel des historischen Doktor Faust, mit dem Somweber den Feldkircher Stadtarzt über eine lokale Sagentradition in Verbindung brachte.⁴⁸ Faust wurde im selben Jahr, als man Iserin enthauptete, wegen Zauberei aus Ingolstadt und später auch aus Nürnberg nur ausgewiesen.⁴⁹

Dass das Feldkircher Stadtgericht den Arzt tatsächlich „nur“ als Dieb und Betrüger hinrichten ließ, belegt auch eine Notiz auf der Rückseite der Urgicht, die Somweber bezeichnenderweise nicht anführte.⁵⁰ Dort heißt es im Anschluss an den originalen Dorsalvermerk mit dem Wortlaut *Jörgen Yserin, der sich genennt hat ein edelman und doctor unnd nit gewest ist, urgich und bekantnus* in einer Schrift des 16. Jahrhunderts: *dieser ist ain gassenschreyer und ain dieb gewesen 1528.*⁵¹

Schlussbemerkung

Erich Somweber hat darauf hingewiesen, dass die Hinrichtung des berühmten Arztes Dr. Georg Iserin, der laut Karl Heinz Burmeister sogar „als erster Feldkircher Humanist“ gelten kann,⁵² vom städtischen Chronisten Johann Georg Prugger im 17. Jahrhundert aus der lokalen Erinnerungskultur verdrängt worden war, weil ein Zauberer und Hexenmeister nicht in sein Geschichtsbild passte: „Er wollte lieber hervorheben, daß Feldkirch viele Geistliche, Domherren, Äbte und Bischöfe hervorgebracht hatte.“⁵³

In Wirklichkeit hatte Prugger aber einen Dieb und Betrüger aus dem kollektiven Gedächtnis verbannt. Darin Eingang fand Iserin erst, nachdem er mehr oder weniger zum Magier umgeformt war. Dass man den Vater des Georg Joachim Rheticus, des „Wegbereiters der Neuzeit“, als Zauberer und Hexenmeister hingerichtet haben soll, erschien – nach der Eliminierung der entsprechenden Straftatbestände im 18. Jahrhundert – wesentlich ehrenhafter und interessanter als dessen Verurteilung wegen Betrugs und Diebstahls. Als „entzauberter“ Krimineller stößt Iserin – unter anderen Vorzeichen als bei Prugger – wiederum auf wenig Interesse. ■

- 1 Christoph VALLASTER, Berühmter Feldkircher Stadtarzt ein gewöhnlicher Gauner? In: Vorarlberger Nachrichten v. 12. September 1989, Teil III, S. 6.
- 2 Manfred TSCHAIKNER, Der verzauberte Dr. Iserin. In: Vorarlberger Oberland 2 (1989), S. 146–150/147–151.
- 3 Vgl. dazu meinen Leserbrief in den Vorarlberger Nachrichten vom 16./17. September 1989, Teil III, S. 8.
- 4 Philipp SCHÖBI-FINK, Rheticus – der erste Kopernikaner. In: Feldkirch aktuell 6 (2009), S. 58–61, hier S. 58 („Am 6. Februar 1528, kurz vor dem 14. Geburtstag seines Sohnes Georg Joachim, wurde Dr. Georg Iserin, der ‚Hexenmeister‘, in Feldkirch öffentlich und schmachvoll hingerichtet.“); DERS.: Rheticus – der erste Kopernikaner. In: Rheticus. Wegbereiter der Neuzeit (1514–1574). Eine Würdigung, hg. von Gerhard WANNER u. Philipp SCHÖBI-FINK. Feldkirch 2010 (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 51), S. 7–44, hier S. 7 (selber Wortlaut wie oben); Karl Heinz BURMEISTER, Rheticus ein überzeugter Protestant. In: Ebenda, S. 45–54, hier S. 46 („[...] Dr. Georg Iserin, Stadtarzt in Feldkirch, wurde wegen angeblichen ‚Betrugs und Zauberei‘ hingerichtet [...]“); Philipp SCHÖBI, Ein Felkircher als Wegbereiter einer Revolution. In: Vorarlberger Kirchenblatt, 28. November 2010, S. 20–21, hier S. 20 (verkürzter Wortlaut des ersten Zitats). Neu ist allerdings die Distanzierung vom Realitätscharakter der magischen Verbrechen durch Anführungszeichen.
- 5 Dennis DANIELSON, Achilles Gasser and the birth of Copernicanism. In: Journal for the History of Astronomy 35 (2004), S. 457–474, hier S. 457 (Georg Iserin „had been convicted and beheaded as a swindler in 1528“) u. 472, Anm. 3 („The common story of Iserin’s being a sorcerer is recounted by Erich Somweber [...]. The more factually based (if less romantic) view of Iserin, however, is supported by the actual record of his trial [...]“); DERS., The First Copernican. Georg Joachim Rheticus and the Rise of the Copernican Revolution. New York 2006, S. 13–15 (S. 13–14: „This document reveals that Rheticus’s father faced a striking number of charges, most of them alleging that he took dishonest advantage of his position as a doctor, even betraying his own patients. Evidence points to his having been a swindler and kleptomaniac [...]“).
- 6 Erich SOMWEBER, Der Zauberer und Hexenmeister Dr. Georg Iserin von Mazo. In: Montfort 20 (1968), S. 295–325, hier S. 295.
- 7 Zu den entsprechenden Begriffsbestimmungen vgl. Manfred TSCHAIKNER, Hexenverfolgungen im Toggenburg. Wattwil 2010 (Toggenburgerblätter für Heimatkunde 44), S. 19–25.
- 8 Franz Josef WEIZENEGGER, Vorarlberg. Aus dem Nachlaß hg. von Meinrad MERKLE. Bd. 3. Unveränderter Nachdruck Bregenz 1989, S. 266.
- 9 Zitiert nach SOMWEBER (wie Anm. 6), S. 315.
- 10 Christa TUCZAY, Magie und Magier im Mittelalter. München 2003, S. 135 u. 246.
- 11 Manfred TSCHAIKNER, Gefürchtet, beschworen und bekämpft. Vorstellungen vom Teufel im frühneuzeitlichen Vorarlberg und Liechtenstein. In: Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie) 54 (2010), S. 272–282. Vgl. auch Helmut HUNDSBICHLER, Das Bild des Teufels. In: Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark, hg. von Helfried VALENTINITSCH. Graz 1987, S. 183–196, hier S. 184; Peter DINZELBACHER, Die Realität des Teufels im Mittelalter. In: Der Hexenhammer. Entstehung und Umfeld des Malleus maleficarum von 1487, hg. von Peter SEGL. Köln/Wien 1988 (Bayreuther historische Kolloquien 2), S. 151–175, hier S. 163–164.
- 12 Zu seiner Biografie vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Franz Josef Weizenegger 1784–1822. In: Franz Josef WEIZENEGGER, Vorarlberg. Aus dem Nachlaß hg. v. Meinrad MERKLE. Bd. 1. Unveränderter Nachdruck Bregenz 1989, S. 7–18.
- 13 Margarethe RUFF, Zauberpraktiken als Lebenshilfe. Magie im Alltag vom Mittelalter bis heute. Frankfurt/New York 2003, S. 287.
- 14 WEIZENEGGER-MERKLE (wie Anm. 8), S. 265.
- 15 Hermann SANDER, Ein Beitrag zur Geschichte der Volksschule in Vorarlberg. In: Bote für Tirol und Vorarlberg, Nr. 202–211, 3. September – 15. September 1879, hier Nr. 203, S. 1650, 4. September 1879.
- 16 Hermann SANDER, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Feldkirch besonders im 15. und 16. Jahrhundert. In: 43. Jahres-Bericht des Vorarlberger Museum-Vereines über das Jahr 1905. Bregenz 1906, S. 17–45, hier S. 27.
- 17 N. N., Ein alter Hexenmeister. In: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 6 (1910), S. 24.
- 18 Karl Heinz BURMEISTER, Georg Joachim Rhetikus. 1514–1574. Eine Bio-Bibliographie. Bd. 1: Humanist und Wegbereiter der modernen Naturwissenschaften. Wiesbaden 1967, S. 16.
- 19 Karl Heinz BURMEISTER, Neue Forschungen über Georg Joachim Rhetikus. In: Jahrbuch Vorarlberger Museumsverein 118/119 (1974/75), S. 37–47, hier S. 38.
- 20 Karl Heinz BURMEISTER, Georg Joachim Rhetikus. In: Tausend Jahre Österreich. Eine biographische Chronik. Bd. 1: Von den Babenbergern bis zum Wiener Kongreß. 2. Aufl. Wien/München 1973, S. 158–161, hier S. 158.
- 21 Karl Heinz BURMEISTER, Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Sigmaringen 1985 (Geschichte der Stadt Feldkirch 2), S. 168.
- 22 Karl Heinz BURMEISTER, Inventar der Verlassenschaft der Tomasina de Porris (1576). Lauterach 1998 (Inventartranskription Edition Nr. 2), S. 1.
- 23 BURMEISTER (wie Anm. 4), S. 46.
- 24 Heide DIENST, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert). In: Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte, hg. von Erich ZÖLLNER. Wien 1986 (Schriften des Institutes für Österreichkunde 48), S. 70–94, hier S. 84.
- 25 Gerda SCHNEIDER-LEIPOLD, Bevölkerungsgeschichte Feldkirchs bis ins 16. Jahrhundert. Feldkirch 1991 (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 21), S. 110.
- 26 Alois NIEDERSTÄTTER, Tosters im Mittelalter. In: Tosters. Eine Dorfgeschichte. Feldkirch 2002, S. 59–73, hier S. 69.
- 27 Christoph VOLAUCNIK, Tosters in der Zeit von 1500 bis 1914. In: Tosters (wie Anm. 26), S. 89–157, hier S. 142.
- 28 = Petronillakapelle in Altenstadt
- 29 = Urin zur Bestimmung des Gesundheitszustandes
- 30 = Schachtel
- 31 = versiegelt
- 32 Dabei handelt es sich um keinen typischen Teufelsnamen. „Entenbuhl“ bildet zum Beispiel einen Ortsnamen in der Oberpfalz. Jemanden, der von dort stammt, nennt man einen „Entenbühler“.
- 33 = Geschlechtsverkehr vollziehen
- 34 = Platten am Rhein bei Oberriet, wo einst eine Fähre über den Rhein führte.
- 35 = Haube
- 36 Stadtarchiv Feldkirch, Akt 66, S. 8–11.
- 37 BURMEISTER (wie Anm. 21), S. 168.
- 38 Vgl. z. B. TUCZAY (wie Anm. 10).
- 39 Richard KIECKHEFER, Magie im Mittelalter. München 1992, S. 17.
- 40 Hans BIEDERMANN, Handlexikon der magischen Künste. Bd. 2. 3. Aufl. Graz 1986, S. 469.
- 41 Johannes DILLINGER, Hexen und Magie. Eine historische Einführung. Frankfurt/New York 2007, S. 24.
- 42 Walter RUMMEL/Rita VOLTMER, Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit. Darmstadt 2008, S. 81; DILLINGER (wie Anm. 41), S. 23–24; TSCHAIKNER (wie Anm. 7), S. 21.
- 43 Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm GRIMM. Bd. 31. Nachdruck München 1984, Sp. 381.
- 44 SOMWEBER (wie Anm. 6), S. 315.
- 45 Wolfgang SCHILD, Der Katalog der Missetaten. In: Justiz in alter Zeit, hg. von Ch. HINCKELDEY. Rothenburg o. d. T. 1989 (Band 6c der Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg ob der Tauber), S. 297–326, hier S. 300.
- 46 Ebenda, S. 325.
- 47 BIEDERMANN (wie Anm. 40), S. 469.
- 48 SOMWEBER (wie Anm. 6), S. 318–319.
- 49 Wolfgang BEHRINGER, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. München 1988, S. 76.
- 50 SOMWEBER (wie Anm. 6), S. 308.
- 51 Dass Iserin hingerichtet wurde, „nachdem die Regierung in Innsbruck eine Begnadigung abgelehnt hatte“ (BURMEISTER [wie Anm. 4], S. 46), lässt sich nicht nachweisen und widerspricht auch dem Begnadigungsrecht der Stadt Feldkirch: vgl. dazu Hermann SANDER, Über das Begnadigungsrecht der Stadt Feldkirch und des hintern Bregenzerwaldes. Innsbruck 1883.
- 52 BURMEISTER (wie Anm. 21), S. 166.
- 53 SOMWEBER (wie Anm. 6), S. 318.